



Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service de la population et des migrations

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für Bevölkerung und Migration

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Organisatoren von Projekten im Bereich der sozialen Integration für Migranten
An die Walliser Gemeinden und Städte
An die Ansprechpersonen für die Integration der Migranten der Walliser Gemeinden und Städte
An die regionalen Koordinatoren
An alle interessierten Personen

Unsere Ref. ST/om/sm
Ihre Ref. /

Datum September 2025

Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer / Projektausschreibung 2026 – KIP3 / Modalitäten der Finanzierung der Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone und die Schweizerische Eidgenossenschaft haben die Integration als eine doppelte Anstrengung definiert, die sowohl den Willen der ausländischen Personen zur Integration als auch die Offenheit der Aufnahmegesellschaft ihnen gegenüber beinhaltet. Die Integration ist somit eine zentrale staatliche Aufgabe, an der alle institutionellen Ebenen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Vereinen und Gemeinschaften beteiligt sind.

Vor diesem Hintergrund haben der Bund und die Kantone seit 2014 die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) eingeführt, um die spezifischen Förderbereiche der Integration zu bündeln. Die Förderbereiche des KIP3 betreffen die Bereiche Information und Beratung, Sprache und Bildung, Beschäftigungsfähigkeit, frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Arbeitsmarktfähigkeit und Dolmetschen. Das KIP3 wird vom Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitfinanziert.

Untenstehend finden Sie die Projektausschreibung 2026. Die unten aufgeführten Antragsformulare und Dokumente sind online verfügbar unter <https://www.vs.ch/de/web/spm/>, Registerkarte "Integration" - "Förderbeiträge beantragen".

1. Förderbedingungen

1.1. Allgemeine Kriterien

Dies sind die allgemeinen Förderbedingungen, die für **alle Projekte** gelten, für die ein Antrag auf Förderung gestellt wird. **Zusätzliche Bedingungen**, die für bestimmte Förderbereiche spezifisch sind, werden in den entsprechenden Unterkapiteln beschrieben.

- Das Projekt muss in einem der Förderbereiche des KIP3 liegen.
- Das Projekt richtet sich an Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft in unserem Kanton aufhalten: Inhaberinnen und Inhaber einer B-, C- oder L-Bewilligung, die länger als ein Jahr gültig ist.
- Die Finanzierung für Massnahmen, die Personen aus dem Asylbereich betreffen (Ausweis F (vorläufig Aufgenommene), Ausweis N, Ausweis B anerkannte Flüchtlinge, Ausweis S), fällt in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Amtes für Asylwesen (<https://www.vs.ch/de/web/sas/asile/office>).



- Nur Vereinsstrukturen und Institutionen, die im Kanton Wallis tätig sind, können einen Antrag stellen. Die Statuten des Vereins müssen bei Ihrem ersten Antrag übermittelt werden. Es können keine Anträge von Einzelpersonen eingereicht werden.
- Es werden keine Finanzhilfen zur Finanzierung von Strukturen und/oder der laufenden Kosten der antragstellenden Organisation gewährt.
- Projekte, die im schulischen Rahmen durchgeführt werden, können subventioniert werden, wenn sie in den Bereich der Rassismusbekämpfung fallen; andere Arten von Projekten (Nachhilfe, Leseförderung, Dolmetscherkosten) werden hingegen grundsätzlich nicht unterstützt. Der Schwerpunkt liegt auf der frühen Kindheit und vorschulischen Massnahmen.
- Massnahmen, die zur Vorbereitung auf die Einbürgerung organisiert werden, werden nicht unterstützt.
- Das Projekt muss auf einen festgestellten lokalen Bedarf antworten. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Integrationsdelegierten der betreffenden Gemeinde (siehe "Kontakte Integration Wallis" im Anhang).
- Da die spezifischen Integrationsmassnahmen die bestehenden Massnahmen ergänzen, muss das Projekt aufzeigen, wie es das bestehende Angebot in der Region ergänzt.
- Im Idealfall sollte der Organisator ermitteln, welche regulären Strukturen dieser Projekte langfristig fortbestehen werden. Der Organisator wird ermutigt, sich mit dem Integrationsdelegierten seiner Gemeinde oder Region in Verbindung zu setzen, um herauszufinden, ob sich eine gewöhnliche Struktur an dem Projekt beteiligen kann und ob sie in der Lage ist, das Projekt langfristig fortbestehen zu lassen.
- Der Organisator muss dafür sorgen, dass er neben den kantonalen und eidgenössischen Finanzierungen auch andere Finanzierungsquellen erhält, zum Beispiel von der Gemeinde, in der das Projekt organisiert wird.
- Im Falle von Teilnehmern an Integrationsprojekten aus Gemeinden, die nicht Teil des KIP3 sind, können die Organisatoren von den betreffenden Wohngemeinden finanzielle Ausgleichszahlungen verlangen.
- Wenn das Projekt Änderungen erfährt (Ziele, Inhalte, Zeitplan, Standort, Finanzierung usw.), muss der Organisator das kantonales Integrationsbüro (KIB) sofort informieren. Wesentliche Änderungen müssen vom KIB genehmigt werden.

1.2. Modalitäten

- Die Gesamtheit der Bundes- und Kantonsbeiträge darf 75% der Gesamteinnahmen des Projekts nicht überschreiten.
- Grundsätzlich wird erwartet, dass die Gemeinden mindestens 25% des Projekts finanzieren.
- Gemeinden und Städte, wie auch die Kursorganisatoren können sich durch ehrenamtliche Arbeiten und/oder das Anbieten von Räumlichkeiten und anderen Eigenleistungen an den Projektkosten beteiligen.
- Die Subventionen sind Gegenstand eines Entscheides des Chefs des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS).
- 80% des Beitrags werden sofort nach dem Entscheid ausgezahlt, der Saldo von 20% wird nach der Genehmigung des Berichts und der Abrechnung im nächsten Jahr ausgezahlt.
- Das KIB kann auf die Auszahlung des Saldos verzichten oder die vollständige oder teilweise Rückzahlung des Beschlusses verlangen, je nachdem, welche Einnahmen im Rahmen des Projekts erzielt wurden, welche Kosten tatsächlich angefallen sind und in welchem Umfang die Ziele oder Leistungen erreicht wurden.
- Für jedes langfristige Projekt mit einem Betrag von mehr als Fr. 5'000.- wird ein Leistungsvertrag erstellt.
- Gemäss den Richtlinien der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten sind die im Budget «Integration» zu verbuchenden Beträge in den Rubriken HRM1 589.362 - HRM2 579.3632 bzw. für die Gemeinden, die Dienstleister sind, die Einnahmen in HRM1 589.462 - HRM2 579.4632 zu verbuchen.

- Das Logo des Kantons und das Logo des KIP müssen auf allen Kommunikationsmitteln im Zusammenhang mit diesem Projekt (Plakate, Flyer, Broschüren, Website, soziale Netzwerke usw.), die online verfügbar sind, sichtbar sein.

2. Im Rahmen des KIP3 geförderte Förderbereiche

Jedes geförderte Projekt, das in einem der Förderbereiche angesiedelt ist, muss den mit diesem Förderbereich verfolgten Zielen entsprechen. Einige Förderbereiche werden nicht ausserhalb der Partnerinstitutionen oder -vereine des KIB ausgeschrieben.

2.1. Information und Beratung *(Dieser Bereich ist nicht Gegenstand der Projektausschreibung)*

Jeder neue Einwohner hat das Recht, aufgenommen, informiert und entsprechend seinen Bedürfnissen weitergeleitet zu werden. Die Erstinformation wird hauptsächlich von den Büros der Einwohnerkontrolle der Gemeinden und den Integrationsdelegierten durchgeführt. Diese können auch Beratung und Weiterleitung an die zuständigen Strukturen anbieten.

In Sitten, Martigny und Monthey gibt es eine permanente Beratung durch das Centre Suisse-Immigrés (CSI) und in Visp durch das Forum Migration Oberwallis (FMO).

Daher ist dieser Bereich nicht Gegenstand einer Ausschreibung.

2.2. Sprache und Bildung

Für die beiden unten genannten Projektkategorien verwenden Sie bitte das neue Antragsformular "Antrag auf Zuschuss 2026_Sprache und Bildung", das online verfügbar ist.

2.2.1. Sprachkurse

Sprachkurse (Französisch oder Deutsch) für verschiedene Niveaus können angeboten werden. Sie müssen es der ausländischen Person erlauben, mindestens das Kenntnisniveau A2 des Europäischen Portfolios zu erreichen.

Das Sprachkursangebot des KIP3 konzentriert sich auf niederschwellige Bedürfnisse, die durch das auf dem Markt verfügbare Angebot nicht erfüllt werden.

Die Kursinhalte sollen die Teilnehmenden befähigen, Alltagsereignisse zu bewältigen (öffentliche Transportmittel benutzen, einkaufen, den Kontakt mit Behörden erleichtern usw.). Aus diesem Grund hat sich der Bund dafür entschieden, auf nationaler Ebene die FIDE-Methode (www.fide-info.ch/de) einzuführen, die den Schwerpunkt auf die praktischen Aspekte des Alltags legt. Wir fördern die Anwendung dieser pädagogischen Methode als gute Praxis.

Der Kanton kann unter bestimmten Bedingungen die Ausbildung von Lehrkräften in der FIDE-Methode unterstützen. Organisatoren von Sprachkursen werden gebeten, sich für weitere Informationen direkt an das KIB zu wenden.

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) finanziert nur Sprachkurse zugunsten von Ausländern, die sich länger als ein Jahr dauerhaft in den Kategorien B, C und L aufhalten.

2.2.2. Integrationskurse sowie Informationsveranstaltungen über das Empfangsland

Es handelt sich um Integrationskurse / Informationsangebote, die es Migranten ermöglichen, sich nützliche Kenntnisse über das Empfangsland, seine Funktionsweise und über die bestehenden Integrationsmassnahmen anzueignen.

Diese Leistungen können im Rahmen von Sprachkursen oder in einem spezifischen Kurs erbracht werden.

2.3. Arbeitsmarktfähigkeit

Für diesen Förderbereich sind im Rahmen des KIP3 gewisse finanzielle Mittel für die Umsetzung von Pilotprojekten, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und sogar für die Durchführung von Schulungen vorgesehen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden, den Berufsverbänden und den Sozialpartnern wird Gegenstand von spezifischen Mandaten sein.

2.4. Frühe Kindheit

Der Bereich « frühe Kindheit » betrifft insbesondere Kinder im Vorschulalter (zwischen 0 und 4 Jahren) und ihre Familien. Ziel ist es, für Kinder dieser Altersgruppe Aktivitäten zur Sozialisierung und Sprachförderung anzubieten, bei denen die Herkunftssprache und -kultur respektiert wird. Im Rahmen der Schwerpunkte des KIPs wird das Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

- Die Qualifizierungen des spezialisierten Personals / Weiterbildung;
- Der Zugang zu bestehenden Angeboten für die Zielgruppe, die sozial benachteiligten Kinder und Eltern;
- Die Unterstützung von Pilotprojekten.

2.5. Zusammenleben und Partizipation

Projekte zur sozialen Integration zielen auf die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am lokalen Leben ab, fördern die sozialen Bindungen und Kontakte in den Gemeinden und werten die vielfältigen und interkulturellen Identitäten auf.

Die folgenden drei Kategorien von Projekten können unterstützt werden.

2.5.1. Projekte im Rahmen der interkulturellen Beziehungen

Um die Lebensqualität in Städten und Dörfern zu erhalten oder sogar zu verbessern, ist eine Stärkung der interkulturellen Beziehungen erforderlich, zum Beispiel:

- Stärkung des Zusammenlebens;
- Teilnahme am lokalen Leben;
- Verbundenheit und Solidarität schaffen;

2.5.2. Projekte im Rahmen von interkulturellen Veranstaltungen:

- Thematische Abendveranstaltung;
- Organisation von Treffen im Quartier, im Dorf, zu spezifischen migrationsrelevanten Themen;
- Organisation von Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Einheimischen und Migranten unterstützt, etc.

Für diese Projekte beträgt die finanzielle Unterstützung des Kantons und des Bundes maximal 500 Franken.

2.5.3. Projekte für die Förderung und Sensibilisierung im Bereich der Integration spezifischer Bevölkerungsgruppen und Projekte, die die interinstitutionelle Zusammenarbeit stärken:

- Organisation von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern;
- Organisation von Konferenzen und Seminaren für Experten, Ausbilder und andere Zielgruppen;

- Erteilen von Mandaten für Studien und wissenschaftliche Untersuchungen, etc.

Die Bedingungen, die für die drei Kategorien erfüllt werden müssen, sind folgende:

- Das Projekt muss einen partizipativen Prozess seitens der Migrantenbevölkerung beinhalten und ihr die Möglichkeit geben, Kompetenzen zu erwerben;
- Projekte, die nur auf eine einzige Gemeinschaft abzielen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

2.6. Rassismusbekämpfung

Ein Akt der Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Religion diskriminiert wird.

Neben der Unterstützung der Beratungsstelle gegen Rassismus kann das KIB auch Projekte zur Rassismusbekämpfung (Workshops, Veranstaltungen, etc.) subventionieren.

Für Projekte, die diesen Förderbereich betreffen, sind die Bedingungen für die Gewährung von Subventionen im "Leitfaden für die Einreichung von Projekten gegen Rassismus" detailliert aufgeführt. Bitte verwenden Sie das neue Antragsformular "Förderantrag 2026_Rassismusbekämpfung". Diese Dokumente sind online verfügbar.

2.7. Dolmetschen *(Dieser Bereich ist nicht Gegenstand der Projektausschreibung)*

Der Schwerpunkt «Interkulturelles Dolmetschen» ist nicht Bestandteil einer Ausschreibung, da der Kanton Wallis mit dem Forum Migration Oberwallis (FMO) im Oberwallis und OSEO (Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH) im Unterwallis über zwei Vereine verfügt, die diesen Schwerpunkt qualitativ wie quantitativ abdecken.

Wir ermuntern alle unsere Partner, Staatsdienste, NGO und Gemeinden, diese zwei Organisationen für ihre Bedürfnisse an Dolmetschern in Anspruch zu nehmen.

3. Antragsverfahren

3.1. Einreichen von Förderanträgen

Für jedes Projekt sind das Antragsformular und ein Finanzplan an das KIB zu übermitteln. Es gibt mehrere Varianten des Förderantragsformulars. Füllen Sie nur dasjenige aus, welches dem Förderbereich des Projekts entspricht. Die vom KIB zur Verfügung gestellten Dokumente müssen für jeden Förderantrag verwendet werden. Sie sind online verfügbar.

Vor der Antragstellung empfiehlt es sich, eine Kopie an Ihre Gemeinde zu schicken, um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde zu beantragen. Der Antrag muss auch vom lokalen oder regionalen Integrationsdelegierten geprüft werden, bevor er an den Kanton weitergeleitet wird (siehe Liste der Delegierten in "Kontakte Integration Wallis" im Anhang).

Wir bitten Sie, uns die Anträge für die Projekte 2026 möglichst bald, aber bis **spätestens 10. Oktober 2025** zukommen zu lassen.

Anträge sind nur per E-Mail an die Adresse SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch zu stellen. Dies gilt auch für Berichts- und Abrechnungsformulare.

3.2. Entscheid

Die aus dem KIB und den Regionalkoordinatoren bestehende Arbeitsgruppe analysiert die Subventionsgesuche anhand der in Kapitel 1 definierten Kriterien und legt die Liste der unterstützten Projekte der kantonalen Integrationskommission zur Genehmigung vor. Der formelle Entscheid liegt beim Chef des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS).

Die im Rahmen dieser Projektausschreibung gewährten Subventionen stützen sich auf die folgenden Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Ausländer und die Integration vom 16. Dezember 2005 (AuIG).
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (VIntA).
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 13. September 2012 (AGG) sowie die dazugehörige Verordnung (VAGG).
- Kantonales Subventionsgesetz vom 13. November 1995 (LSubv), sowie dessen Verordnung.

4. Abschlussbericht und Finanzübersicht für das Jahr 2026

Ein Abschlussbericht sowie eine Finanzbilanz für jedes Projekt 2026 müssen so bald wie möglich, spätestens jedoch **bis Ende Februar 2027**, per E-Mail an die Adresse SPM-INTEGRATION@admin.vs.ch geschickt werden. Die Organisatoren werden gebeten, die online zur Verfügung gestellten Dokumente zu verwenden.

Die Auszahlung des Restbetrags wird so schnell wie möglich nach Eingang dieser Unterlagen ausgeführt.

5. Kontrolling und Überwachung von Projekten

Bei einer Kontrolle müssen Zahlungsbelege und die Abrechnung des letzten Budgets aufbewahrt und vorgewiesen werden. Je nach Ressourcen wird die DBM eine regelmässige Kontrolle der Projekte bei den Organisatoren durchführen.

Die kantonale Fachstelle Integration sowie die Integrationsdelegierten der Region, der Städte und Gemeinden stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tätigkeit im Bereich der Integration von ausländischen Personen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sandra Tiano
Dienstcheffin



Beilagen:

- Liste " Contacts Intégration Valais_Kontakte Integration Wallis "